



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Selbstlernzentren (SLZ) in den RISE-Fördergebieten „Essener Straße“ in Langenhorn und „Hohenhorst“ in Wandsbek

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Der Zusammenhang zwischen niedrigen (beruflichen) Bildungsabschlüssen und einer unmittelbaren Armutsgefährdung liegt auf der Hand: „Armutsgefährdet sind insbesondere Jugendliche bis 24 Jahre, Personen in Ein-Personen-Haushalten, Alleinerziehende sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Niedrigqualifizierte müssen in Hamburg zu über einem Drittel als armutsgefährdet gelten.“<sup>2</sup> Zwar hat sich der Anteil von Personen mit niedrigem Bildungsabschluss in Hamburg zwischen 2005 und 2011 stärker verringert als in Deutschland insgesamt<sup>3</sup> und die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm in Hamburg zwischen 2008 und 2011 um 14,7 % ab<sup>4</sup>, aber hier sind weitere Anstrengungen dringend erforderlich. Im Jahr 2010 waren 39,5 % der rund 38.000 erwerbslosen Männer und 35,7 % der rund 28.000 erwerbslosen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.<sup>5</sup> Dies stellt besondere Herausforderungen an die Bildungsangebote in Hamburg. Da viele Menschen in dieser Zielgruppe eine negative Lernerfahrung im formalen Bildungssystem (allgemeinbildende Schule, Berufsausbildung) haben, gilt es, innovative, an den Bedürfnissen der Menschen ansetzende Lernorte und – settings im Bereich der nonformalen Bildung zu schaffen.

Als non-formale Bildung wird nach Definition der EU-Kommission Lernen außerhalb des formalen Schul-, Berufsbildungs- und Hochschulsystems verstanden, das im Rahmen geplanter Tätigkeiten (in Bezug auf Lernziele und Lernzeiten) stattfindet. Dies können sein:

- Programme zur Vermittlung von im Beruf benötigten Fähigkeiten sowie von Grundbildung für Schulabbrecher und Alphabetisierungskurse für Erwachsene,
- innerbetriebliche Weiterbildung,

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Rambøll (2012): „Sozio-ökonomische Ausgangslage des ESF-Programms für die Förderperiode 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg“, Ebenda, S. 75-76

<sup>3</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 66

<sup>5</sup> Ebenda, S. 37



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

## ESF-Wettbewerbsverfahren 2013 Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)

- strukturiertes Online-Lernen,
- Kurse, die Organisationen der Zivilgesellschaft für ihre Mitglieder, ihre Zielgruppe oder die Allgemeinheit organisieren.<sup>6</sup>

Die zu schaffenden non-formalen Bildungsangebote führen idealerweise zu weiteren selbst-gesteckten Zielen hin, wie z.B. das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüsse oder die Teilnahme an anderweitigen Qualifizierungen. Da die soziale Herkunft unter Einbeziehung bestimmter Faktoren einen unmittelbaren Einfluss auf Bildungs- und Erwerbschancen hat, sollen anders als mit den Kompetenzagenturen<sup>7</sup> alle Altersgruppen von Erwachsenen erreicht werden.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung in Deutschland große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei.<sup>8</sup> Der Senat hat mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) für Hamburg den Aufbau verbesserter Elemente zur Programmsteuerung beschlossen. Auf der Basis regelmäßig kleinteilig erhobener sozioökonomischer Kontextdaten sollen frühzeitig Quartiere identifiziert werden können, bei denen im gesamtstädtischen Vergleich kumulierte Problemlagen und somit Handlungsbedarfe zu vermuten sind.<sup>9</sup> Das RISE – Sozialmonitoring dient als Frühwarnsystem und als Suchstrategie, um mit Hilfe ausgewählter Aufmerksamkeitsindikatoren entsprechende Vermutungsgebiete erkennen zu können. Daher wurden die unten genannten Gebiete für das Vorhaben ausgesucht.

Wie auch andere RISE Gebiete weisen die Fördergebiete Essener Straße und Hohenhorst überdurchschnittliche Anteile an SGB-II-Leistungsempfängern, arbeitslosen Menschen, alleinerziehenden Haushalten und Menschen mit Migrationshintergrund auf. In den Quartieren leben viele sehr junge Mütter bzw. Eltern und kinderreiche Familien. Der Anteil der Familien, die einen erweiterten Unterstützungsbedarf bei der Erziehung ihrer Kinder haben (HzE) liegt ebenfalls über den Durchschnitt. In Gebiet Essener Straße leben z.B. Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre, zu 40,7% von SGB-II. 33% der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leben in Alleinerziehenden Haushalten. Im Fördergebiet Hohenhorst gab es im Januar 2012 8 % Alleinerziehenden-Haushalte.<sup>10</sup> Im Fördergebiet lebten weiterhin 32,9 % der Menschen über 65 Jahren in einem Ein-Personen-Haushalt<sup>11</sup> und 40,2 % der dort lebenden Menschen hatte ein Migrationshintergrund.<sup>12</sup>

<sup>6</sup> vgl. [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/informal\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/informal_de.htm), Zugriff am 29.05.2013

<sup>7</sup> Das Programm Kompetenzagenturen als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFJSJ wird bundesweit an 181 Standorten umgesetzt. Ziel des Programms ist es, benachteiligte, von den bestehenden Angeboten nicht mehr erreichte Jugendliche beim Übergang von Schule in den Beruf zu unterstützen.

<sup>8</sup> Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 v. 21.12.12/21.03.13, s. Präambel

<sup>9</sup> Bundesprojekte wie z.B. „Lernen vor Ort“ können oftmals wegen der anteiligen ESF Förderung keine finanziellen Mittel für lokale Maßnahmen bereitstellen. Inhaltlich fokussiert „Lernen vor Ort“ auf eine bessere Nutzung der lokalen Strukturen durch gezielte Bildungskoordination. Dazu gehört auch die Einbeziehung bestehender Förderkulissen bei der Realisierung non-formaler Bildungsangebote.

<sup>10</sup> Abgestimmter Entwurf des IEK Hohenhorst v. Okt. 2012, s. 32. Zum Vergl.: im hamburgischen Durchschnitt waren es nur 5,4 %.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 32. Zum Vergl.: im hamburgischen Durchschnitt waren es nur 24,0 %.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 33. Zum Vergl.: im hamburgischen Durchschnitt waren es nur 29,2 %.



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

## ESF-Wettbewerbsverfahren 2013 Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)

Viele der Eltern, aber auch andere Erwachsene und Senioren sind bezüglich ihres Bildungszugangs benachteiligt. Sie finden zu den vorhandenen non-formalen Bildungsangeboten keinen Zugang. Diese Bildungsangebote sind z.B. vor Ort in der Essener Straße auf zwei Standorte verteilt und richten sich vor allem an Jugendliche und an Senioren. Angebote der Kirchengemeinde und des Seniorentreffs sind zwar gut besucht, erreichen aber lernungeübte Erwachsene kaum. In Hohenhorst sind im Bildungsraum des Hauses am See, die Anmeldezahlen für das VHS-Kursangebot im Moment rückläufig. Förderziele aus dem IEK Hohenhorst wie Nutzung und Bekanntmachung von außerschulischen Bildungsangeboten oder die Vermittlung der Bedeutung von Bildungsangeboten würden mit dem Aufbau eines Selbstlernzentrums unterstützt werden. In Hohenhorst haben im Schuljahr 2011/12 23 % der Schulabgänger/-innen die Schule ohne einen Abschluss verlassen.<sup>13</sup> Auch dies ist ein Hinweis auf die Bildungsbeteiligung der Eltern.

Mit einer verbindlichen (oft schriftlichen) Anmeldung, der Entrichtung von Kursgebühren und vor allem dem Start in einer völlig unbekanntem Gruppe (mit u.U. Erwartungen an die eigenen Fähigkeiten) bieten herkömmliche Kursangebote für bildungsbenachteiligte Personen meist keine Option, die Schwelle eines Kursbesuchs ist zu hoch angesiedelt.

Ein festes Kursangebot geht zudem an den Lernbedürfnissen lernungeübter Personen vorbei. Viele sind oft schon mit der Alltagsbewältigung überfordert, eigene negative Schulerfahrungen und Bildungsdefizite verhindern den Einstieg in Regelangebote. Oft fehlt es auch an der Vermittlung lebenspraktischer Grundbildung (z.B. *Fahrradfahren, Haushaltsführung, eigenständige Essenszubereitung, Ernährungskunde, gesunde Lebensführung/ Prävention*). Da es sich um lernungewohnte Personen handelt, muss in der Regel zunächst ein Bewusstsein für deren Lernbedarf geschaffen werden. In Anbetracht der oftmals negativen Bildungserfahrung ist ein sensibles Vorgehen geboten. Grundlage für die Bewusstseinsbildung ist der Aufbau einer Vertrauensbasis. Idealerweise wird dabei an bereits bestehende Beziehungen der Lernenden zu MitarbeiterInnen aus anderen Einrichtungen im Stadtteil zurückgegriffen. Ein möglicher Lernbedarf wird hier quasi „nebenbei“ aufgedeckt. Im nächsten Schritt kann der Kontakt zu den Lernbegleitern des SLZ angebahnt werden.

In den RISE-Gebieten Essener Straße im Stadtteil Langenhorn und Hohenhorst verhält es sich ähnlich wie am Standort des Selbstlernzentrums Osdorfer Born (Borner lernen im Zentrum, BLIZ), das hier als Referenz gelten kann: Es muss jeweils ein fester Ort geschaffen werden, an dem flexible Lernbegleiter die Bedürfnisse der Anwohner aufnehmen und sie bei ihrem Lernprozess begleiten. Wichtig ist darüber hinaus eine Kooperation mit anderen Einrichtungen in den Stadtteilen oder Quartieren, an denen sich die Zielgruppe aufhält oder zu denen sie Kontakt hat (z.B. Ella Kulturhaus in Langenhorn, das Haus am See in Hohenhorst mit seinen Einrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Kindergärten, eventuell Schulen der Kinder u.a.). Auf diese Weise können die verschiedenen Angebote und Angebotstypen der Einrichtungen vor Ort (Kultur, Spiel, Betreuung, Beratung, Bildung, Sport) zu einem sich ergänzenden Strauß gebunden werden. Für die Zielgruppe, die einen vertrauten Rahmen (Räume und Personen) zum Lernen braucht, ein wichtiger Vorteil der zu einer regelmäßigen Beteiligung und Nutzung von non-formalen und informellen Bildungsangeboten führen kann. Auf die Zielgruppe bezogenen Praxisberichte weisen als zentrale Erfolgsfaktoren eine starke Per-

<sup>13</sup>



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)**

sonengebundenheit und emotionale Verankerung der Teilnehmenden mit den Lernbegleitern auf. Die „ungeübten Lerner“ werden als „konservativ“ im Sinne von „nicht beweglich, aber sehr loyal“ geschildert. Sie brauchen zusätzlich Maßnahmen zur Verankerung des Selbstlernens und eine prozessbegleitende Lernberatung, spezielle biografisch orientierte Beratungsangebote, um vorhandene Lernhemmnisse (z.B. durch negative Lernerlebnisse) zu beseitigen. Ein Selbstlernprozess ist umso erfolgreicher, desto besser er durch Lernbegleiter betreut wird.

Das Selbstlernzentrum sollte räumlich zentral liegen und gut erreichbar sein. Optimal ist die Anbindung an bestehende Einrichtungen, die von der Zielgruppe schon genutzt werden (z.B. Kultureinrichtungen, Community Center, o.ä.)



## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	B3_3
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Etablierung von zwei, den örtlichen Gegebenheiten angepassten Selbstlernzentren für lernungsgewohnte Erwachsene.</li> <li>➤ Einbeziehung der Lernenden in die Entwicklung von passgenauen Angeboten und Inhalten,</li> <li>➤ Stärkung der Lern- und Selbstkompetenzen,</li> <li>➤ Heranführung an non-formale Bildungsangebote als Brücke in (berufliche) Aus- oder Weiterbildung, bzw. ins Erwerbsleben.</li> <li>➤ Vermittlung lebenspraktischer Grundbildung (z.B. Gesundheitsvorsorge durch Ernährung und Bewegung, Selbstorganisation)</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	Lernungeübte Erwachsene
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt mit zwei den jeweiligen räumlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen in den RISE-Gebieten angepassten Selbstlernzentren
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>360.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 180.000 € BSU : 67.500 € BSB: 67.500 € Bezirke: 45.000 € (vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Bezirksversammlung) Aufteilung SLZ <u>SLZ Essener Straße</u> ESF: 115.000 € BSB: 42.500 € BSU (RISE): 42.500 € Bezirksamt Hamburg-Nord: 30.000 € <u>SLZ Hohenhorst</u> ESF: 65.000 € BSB: 25.000 € BSU (RISE) 25.000 € Bezirksamt Wandsbek: 15.000 €



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)**

<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013

### 3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Das Konzept soll umfassen:

- den Aufbau und die Unterhaltung eines Selbstlernzentrums an zentraler Stelle im Quartier „Essener Straße“
- den Aufbau eines Selbstlernzentrums in schon vorhandenen Räumen im Haus am See in Hohenhorst

Dazu gehören jeweils:

- Technischer und administrativer Aufbau
- Aktionen zur Teilnehmergebung und Motivation
- Enge Zusammenarbeit mit den lokalen Einrichtungen und Abstimmung der Angebote

Die Selbstlernzentren können vor Ort als niedrigschwellige Anlaufstelle über eigene Angebote hinaus die Funktion des Vermittlers/Lotsen zu verstreuten oder weiterführenden Bildungsangeboten in Quartier und Stadtteil übernehmen, aber auch Bildungsinteressen Einzelner zu bündeln und damit umsetzbar zu machen.

Ziele der Maßnahmen sind:

- die erfolgreiche Vermittlung sozialer Kompetenzen und Stärkung der nonformalen Bildungsangebote für Erwachsene:
- Schaffung niedrigschwelliger Kommunikations- und Begegnungsorte sowie nonformaler Bildungsangebote, um bildungsferne Eltern für eigene Bildungsentwicklung und die ihrer Kinder zu motivieren und zu aktivieren, aber auch Qualifikationen und Kompetenzen von bildungsfernen Eltern und Erwachsenen zu verbessern
- Verbesserung der Information über die aktuellen Bildungs-Angebote im Stadtteil und deren Abstimmung.

Die Stadtteileinrichtungen und –akteure im Fördergebiet Essener Straße wurden im Kontext der IEK Erstellung zu einer möglichen Etablierung eines Selbstlernzentrums als niedrigschwelligem und informellem Bildungsangebot befragt. Das Konzept wird von den Befragten befürwortet. Die Bedarfsnennungen umfassen ein breites Spektrum konkreter Angebote im technischen, medialen, sprachlichen und kognitiven Bereich sowie insbesondere auch präventive Bewegungs- und Gesundheitsförderungsangebote.

Eine genauere Bedarfsanalyse und eine detaillierte Konzeptentwicklung für die Umsetzung im RISE Gebiet Essener Straße werden im Rahmen des RISE Programms in der zweiten Jahreshälfte 2013 erstellt. Die Ergebnisse können teilweise in die Konzeptionierung des Selbstlernzentrums in Hohenhorst einfließen. Bei letzterem sind v.a. die Erfahrungen der Volkshochschule Ost mit herkömmlichen Angeboten und dem Zugang zur Zielgruppe zu



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)**

nutzen. Die Ergebnisse sollen eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung der Selbstlernzentren ab Januar 2014 bilden.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.2.2 Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

#### **3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen



#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl	Erfolgskennzahl
über non-formale Bildungsangebote informierte Personen	Anzahl gesamt außerdem aufgeschlüsselt nach Essener Straße und Hohenhorst	-	-	-
an non-formalen Bildungsangeboten teilnehmende Personen	Anzahl gesamt außerdem aufgeschlüsselt nach Essener Straße und Hohenhorst	Anzahl derjenigen Personen, die ein non-formales Bildungsangebot erfolgreich abgeschlossen haben und ein oder mehrere Teilnahmebestätigungen erhalten haben	Anzahl gesamt	Anzahl gesamt  Außerdem aufgeschlüsselt nach Essener Straße und Hohenhorst
Neu entwickelte Angebote	Anzahl gesamt Essener Straße: mindestens 30 Hohenhorst: mindestens 20	Zahl der Angebote, die mindestens einmal vollständig umgesetzt wurden	Anzahl gesamt	Anzahl gesamt  Außerdem aufgeschlüsselt nach Essener Straße und Hohenhorst

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

#### **Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan**

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3\_3 (AG4)**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**